

Zuckerbergendung im Gewerbe.

In der letzten Zeit war wiederholt darüber berichtet worden, daß es den Organen des Kriegswucheramtes gelungen ist, diesen oder jenen Zuckerwarenerzeuger zu überführen, daß er den ihm von der Zuckerzentrale zugewiesenen Zucker nicht im Interesse seines gewerblichen Betriebes verbrauche, sondern vielmehr dem Schleichhandel zuführt. Erfreulicherweise gelang es auch in den meisten Fällen, noch bedeutende Zuckermengen rechtzeitig zu beschlagnahmen. Die Häufigkeit derartiger Fälle legt allerdings die Frage nahe, wieso es möglich ist, daß derartige gewissenlose Gewerbetreibende so große Zuckermengen erhalten, um einen mehr oder minder großen Teil ihres Kontingents im Schleichhandel zu verkaufen, wobei, wie nur nebenbei erwähnt sei, Preise von 12 bis 14 Kronen pro Silo verlangt werden.

Von maßgebender Stelle der staatlichen Zuckerberfahrung erhält einer unserer Mitarbeiter folgende aufklärende Informationen:

„Insgesamt gelangen durch die zentrale Zuckerbewirtschaftung monatlich 4000 Waggons Zucker in den Verkehr, die nach einem entsprechenden Schlüssel an die Konsumenten und an die Erzeuger von Zuckerwaren sowie an die Händler abgegeben werden. Die Zuckerwarenerzeuger erhalten 30 Prozent ihres Bedarfes, wobei die Geschäftsbücher der Jahre 1914/15 als Grundlage dienen. Man kommt es leider bei kleinen Erzeugern vor, daß sie, statt den Zucker restlos für Waren zu verarbeiten, den größeren Prozentsatz wegen des höheren Gewinnes im Schleichhandelsweg verkaufen. Jeder solcher Betrüger, der durch die amtlichen Kontrollorgane gefast wird, wird unter Anklage gestellt wegen verbotener Aufstapelung von Lebensmitteln; außerdem wird sofort die Zuckeriperre über ihn verhängt. Wenn aber von den monatlich ausgegebenen 4000 Waggons insgesamt 100 Waggons Zucker im Schleichhandel verkauft werden, so kann diese Zahl als hoch gerechnet gelten.“